



## Stadt Backnang Sitzungsvorlage

N r .            115/11/GR

|                      |                                  |            |                  |
|----------------------|----------------------------------|------------|------------------|
| Federführendes Amt   | Kultur- und Sportamt             |            |                  |
| Behandlung           | Gremium                          | Termin     | Status           |
| zur Vorberatung      | Jugendmusikschulausschuss        | 05.07.2011 | nicht öffentlich |
| zur Vorberatung      | Verwaltungs- und Finanzausschuss | 07.07.2011 | nicht öffentlich |
| zur Beschlussfassung | Gemeinderat                      | 21.07.2011 | öffentlich       |

### Entgeltordnung der Backnanger Jugendmusikschule mit Jugendkunstschulabteilung - Neufassung zum 01.10.2011

#### Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 2 beigefügte Entgeltordnung der Backnanger Jugendmusikschule mit Jugendkunstschulabteilung tritt zum 1. Oktober 2011 in Kraft. Alle bisherige Entgeltordnungen treten gleichzeitig außer Kraft.

| Haushaltsrechtliche Deckung                                | HHSt.:         |    |     |     |    |    |
|--|----------------|----|-----|-----|----|----|
| Haushaltsansatz:   |                |    | EUR | EUR |    |    |
| Haushaltsrest:   |                |    | EUR | EUR |    |    |
| Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr: |                |    | EUR | EUR |    |    |
| Für Vergaben zur Verfügung:                                |                |    | EUR | EUR |    |    |
| Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):                  |                |    | EUR | EUR |    |    |
| Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:      |                |    | EUR | EUR |    |    |
| Amtsleiter:  | Sichtvermerke: |    |     |     |    |    |
| 29.06.2011 _____<br>Datum/Unterschrift                     | I              | II | 10  | 20  | 60 | 61 |
|  | Kurzzeichen    |    |     |     |    |    |
|  | Datum          |    |     |     |    |    |

**Begründung:**

Die Unterrichtsentgelte der Backnanger Jugendmusikschule wurden letztmals zum 1. Oktober 2007 angepasst. In der Entgeltanpassung zum 1. Oktober 2011 werden die Kooperationen mit verschiedenen Institutionen wie z.B. allgemeinbildenden Schulen und Vereinen berücksichtigt. Die Entwicklung der Kooperationen mit allgemeinbildenden Einrichtungen, von Kindergarten bis Schule, hat in den vergangenen Jahren einen sehr positiven Verlauf genommen.

In der Anlage 1 sind die vorgeschlagenen neuen Entgelte den bisherigen Beträgen und den Vergleichswerten anderer Musikschulen gegenübergestellt.

Es wird eine Erhöhung von durchschnittlich ca. 3,5% vorgeschlagen. (Zum Vergleich: Die letzte Erhöhung im Jahr 2007 wurde nach drei Jahren Gültigkeit um ca. 5,5% angehoben). Die stärksten relativen Erhöhungen werden für den Gruppenunterricht mit zwei Kindern à 30 Min. mit 5,88% vorgeschlagen, für den Einzelunterricht 30 Min. mit 4,62% sowie für den Musikgarten mit 4,76% für die 16 Unterrichtseinheiten.

**Musikalische Früherziehung:**

Um das Angebot Musikalische Früherziehung (MFE) preislich attraktiv zu halten, wird vorgeschlagen, hier das Entgelt nicht zu erhöhen. Durch die Einführung des Angebots „Singen-Bewegen-Sprechen“ (S-B-S) in den Kindergärten ab Herbst 2010, das vom Land Baden-Württemberg hinsichtlich der Personalkosten (Lehrkräfte) zu 100% finanziert wird, werden ohnehin weniger Kinder die Musikalische Früherziehung in der Musikschule besuchen.

**Instrumenten-Mietbeiträge:**

Bisher wurden die Mietbeiträge für Holzblasinstrumente und andere Instrumente gestaffelt. Es wird empfohlen, statt der Staffelung einen einheitlichen Mietbetrag für alle Instrumente einzuführen.

**Auswärtigenzuschlag:**

Bisher konnten Kinder außerhalb des Einzugsgebietes der Jugendmusikschule nicht aufgenommen werden. Da aber viele auswärtige Kinder und Jugendliche Backnanger Schulen besuchen oder Großeltern oder sonstige Verwandte in Backnang haben, empfiehlt es sich, diesen Kindern die Möglichkeit zu schaffen, Musikunterricht in Backnang zu erhalten. Es wird ein Zuschlag von 20% vorgeschlagen.

**Ermäßigungen:**

Für Backnanger Schüler bleibt die Möglichkeit bestehen, in sozialen Härtefällen Ermäßigungen gemäß den Richtlinien für den Familien- und Kulturpass (FKP) der Stadt Backnang zu erhalten. Weitergehende Ermäßigungen aufgrund Hartz IV („Bildungspaket“) sind ebenfalls möglich.

Durch die geplante Erhöhung erwartet die Backnanger Jugendmusikschule mit Jugendkunstschulabteilung Mehreinnahmen in Höhe von ca. 25.000 EUR pro Jahr.

Die vorgeschlagene Entgeltanpassung soll gemäß Anlage 2 zum Schuljahresbeginn am 1. Oktober 2011 in Kraft treten.